

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 9. Juli 2012**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Mit dem Vorsitz beauftragt: Erster Landesbeamter Friedrich

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Jäger (bis 15:10 Uhr), Jenner-Wanek, Sczuka	(CDU)
Gruber-Seibold	(SPD)
Auer, Wilhelm	(FDP-FW)
Bodamer	(Freie Wähler)
Brodersen	(GRÜNE)
Die stv. Ausschussmitglieder: Kelemen	(SPD)

Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Gugeller-Schmieg, Steinbach, Rall, Waizel, Windmüller

Die beratenden Mitglieder: Dippon, Gröner, Keidel, Merz, Schanbacher

Ferner:

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin	
Kreiskämmerer Geißler	
Fachbereichsleiter Hasert	
Kreisjugendamtsleiter Wieland	
Herr Hackel, Suchthilfekoordinator beim Kreisjugendamt	(Top 1)
Frau Rahmann, Sozialer Dienst Kreisjugendamt Backnang	(Top 2)
Frau Blask-Unruh und Herr Bürkert, Team Jugendsozialarbeit des Kreisjugendamtes	(Top 5)
Oberstudiendirektor Weißert, Geschäftsführender Schulleiter der Beruflichen Schulen	(Top 5)

Weitere Mitarbeiter

Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:35 Uhr

§ 1

Suchthilfeplanung für den Rems-Murr-Kreis

(Drucksache 2012-50-JHA09.07.)

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Suchthilfeplan wird wie in der Anlage zu Drucksache 2012-50-JHA09.07. dargestellt verabschiedet.

§ 2

Fortschreibung des Teilplans „Schutz von Kindern und Jugendlichen“

(Drucksache 2012-51-JHA09.07.)

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Der Teilplan D 7 „Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Jugendhilfe“ wird wie in der Anlage zu Drucksache 2012-51-JHA09.07. dargestellt verabschiedet.

§ 3

Fortschreibung des Teilplans „Sozialer Dienst“

(Drucksache 2012-52-JHA09.07.)

Der Ausschuss beschließt einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan C. 15 „Sozialer Dienst“ wird wie in der Anlage zu Drucksache 2012-52-JHA09.07. mit der nachstehenden Modifikation der Maßnahme M1 verabschiedet:

Um die zusätzlichen Aufgaben beim Sozialen Dienst wahrnehmen zu können, ist eine Aufstockung der Vollzeitstellen erforderlich.

Kurzfristig sollen zwei Vollzeitstellen geschaffen werden, mittelfristig ist die Schaffung einer weiteren Stelle vorgesehen.

§ 4

Fortschreibung des Teilplans „Schulsozialarbeit“

(Drucksache 2012-53-JHA09.07.)

Der Ausschuss beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan C 9. 3. „Schulsozialarbeit“ wird wie in der Anlage zu Drucksache 2012-53-JHA09.07. dargestellt verabschiedet.

§ 5

Jugendsozialarbeit an Beruflichen Schulen

(Drucksache 2012-54-JHA09.07.)

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Die für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Beruflichen Schulzentren Waiblingen, Backnang und Schorndorf 2010 für drei Jahre befristet geschaffenen Personalstellen sollen unbefristet weiter geführt werden.

§ 6

Regelung der Betreuung von Schulkindern

(Drucksache 2012-55-JHA09.07.)

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

Angebote der Kernzeitenbetreuung, der Verlässlichen Grundschule sowie andere flexible Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztageschule sollen vom Landkreis nicht gefördert werden.

§ 6

Verschiedenes

1. Kreisrat Sczuka bittet darum, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu informieren, wie zeitnah die Abrechnung gegenüber den Tagespflegepersonen erfolgt. Ebenso möchte er wissen, wie die Erstattung von Ausfallzeiten bei den Tagespflegepersonen gehandhabt wird

Jugendamtsleiter Wieland sagt zu, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darüber zu berichten.

2. Kreisrätin Gruber-Seibold kritisiert die Handhabung der beschlossenen Richtlinien über die Bezuschussung von Erholungsmaßnahmen mit der Formulierung, dass die Förderung des Rems-Murr-Kreises gegenüber der Förderung durch die Städte und Gemeinden nachrangig ist. Für sie bedeutete nachrangig, dass zuerst die Kommune und dann noch zusätzlich eine Förderung durch den Kreis erfolge und nicht entweder oder.

Kreisrat Sczuka erwidert, dass es genauso besprochen wurde, um eben eine Doppelfinanzierung zu vermeiden.

Jugendamtsleiter Wieland sagt zu, er werde die Regelung am 25.9.12 nochmals in die Arbeitsgemeinschaft miteinbringen und die genaue Auslegung von „nachrangig“ überprüfen lassen. Evtl. müsste man bei Maßnahmen wie z.B. Stadtranderholungen auch Nachbesserungen vornehmen.



Zur Beurkundung!

Mit dem Vorsitz beauftragt:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Bernd Friedrich

Daniela Bareiß